Vorgehen zur Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses von Ehrenamtlichen in der Jugendarbeit

1. Vereinbarung zwischen öffentlichem Träger und freiem Träger der Jugendhilfe wird geschlossen – muss unterschrieben bis **31.07.2014** ans Jiz&Fiz zurück!

2. Der freie Träger prüft, wer ein Führungszeugnis benötigt:

- Die Person ist ehren- oder nebenamtlich tätig
- Die Person nimmt Aufgaben in der Jugendarbeit wahr
- Eine Gefährdung lässt sich nach Art, Dauer und Intensität des Kontaktes nicht völlig ausschließen
- Die Person ist in einem Aufgabengebiet tätig ist, das durch öffentliche Jugendhilfemittel finanziert wird
- Die Person beaufsichtigt, betreut, erzieht oder bildet Kinder und Jugendliche oder hat einen vergleichbaren Kontakt

Treffen die Aussagen zu, muss ein erweitertes Führungszeugnis beantragt werden!

3. Anforderungsschreiben an die Ehren- und Nebenamtlichen herausgeben, mit dem sie beim Bürgerservicebüro das erweiterte Führungszeugnis beantragen können – in der Regel kostenfrei.

4. Der freie Träger vermerkt in einer Liste, von welchen Personen er ein erweitertes Führungszeugnis erhalten hat und entwickelt ein System, mittels dessen er spätestens alle 5 Jahre daran erinnert wird, ein neues erweitertes Führungszeugnis einzuholen.

Empfehlung: Der Träger sollte sich vom Ehren-/Nebenamtlichen eine Einwilligung zur Datenspeicherung einholen.